

**Bezirksamtsvorlage Nr. 1598**  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem **03.08.2021**

1. **Gegenstand der Vorlage:**

Zuschuss für die Beschaffung eines Kleinwagens für den Ambulanten Kinderhospizdienst des KINDERHILFE e.V. für Hausbesuche der Eltern mit krebs- und schwerkranken Kindern aus Mitteln der Wolfgang-Lammers-Stiftung

2. **Berichterstatter:**

Bezirksstadtrat Gothe

3. **Beschlussentwurf:**

I. Das Bezirksamt beschließt:

die Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung eines Kleinwagens für den Ambulanten Kinderhospizdienst des KINDERHILFE e.V. aus Mitteln der Wolfgang-Lammers-Stiftung in Höhe von 8.000,- €.

II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung ist nicht erforderlich.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit – Sozialraumorientierte Planungscoordination beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

- a) Personalrat: nein
- b) Frauenvertretung: nein
- c) Schwerbehindertenvertretung: nein
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. **Begründung:**

Der Verein Kinderhilfe e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der als Elterninitiative gegründet wurde, um die Lebenssituation der Familien mit lebensverkürzend erkrankten Kindern zu unterstützen. Diese Kinder sind lebensbedrohlich oder unheilbar erkrankt, Therapien sind nur begrenzt möglich und es kann oft nur eine

ausschließlich palliative Versorgung erfolgen. Der ambulante Kinderhospizdienst ist ein wichtiger Bereich der Arbeit dieses Vereins.

Bei Familien mit einem schwer- oder unheilbar kranken Kind ist das gesamte Familiensystem betroffen und gerät aus der Balance, benötigt Hilfe, Entlastung und Unterstützung. Vor allem müssen die vielfältigen Formen der Zusammenarbeit zwischen Hospizdienst, Hausarzt und anderen medizinischen, pflegerischen und sozialen Diensten ausgebaut und stabilisiert werden. Dies ist insbesondere deshalb notwendig, weil eine Vernetzung dieser Leistungen für schwerstkranke und sterbende Menschen sowie deren Angehöriger immer bedeutsamer wird. Zentral ist der Erhalt der Lebensqualität dieser Menschen.

Palliative Fachkräfte beraten beim Hausbesuch zur Möglichkeit der Linderung von Symptomen, zu Fragen der Pflege, der Betreuung und Versorgung in Zusammenarbeit mit anderen Diensten, zu ethischen Aspekten und anderen Fragen, die sich durch den individuellen Bedarf der schwerstkranken und sterbenden Menschen ergeben.

Die Mitarbeiter\*innen des ambulanten Kinderhospizdienstes besuchen die betroffenen Familien regelmäßig zuhause, um Ihnen in ihrer Notlage zu helfen. Für diese Hausbesuche wird ein Kleinwagen als wesentliches Hilfsmittel benötigt.

5. **Rechtsgrundlage:**

§ 53 Nr. 1 AO

§ 52 Abs. 2 Nr. 9 AO

§ 2 der Satzung der Wolfgang-Lammers-Stiftung Bürger\* für Mitte

6. **Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung**

1. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Mittel stehen bei 4520/68490, Unterkonto 103 zur Verfügung.

2. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

7. **Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:**

Keine

8. **Behindertenrelevante Auswirkungen:**

Keine

9. **Integrationsrelevante Auswirkungen:**

Keine

10. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

11. Mitzeichnung(en):

Keine

**Bezirksstadtrat Gothe**

## Beschluss-Nr.:

des Bezirksamtes Mitte von Berlin vom .08.2021  
(BA-Vorlage-Nr.: )

Zuschuss für die Beschaffung eines Kleinwagens für den Ambulanten Kinderhospizdienst des KINDERHILFE e.V. für Hausbesuche der Eltern mit krebs- und schwerkranken Kindern aus Mitteln der Wolfgang-Lammers-Stiftung

### Beschlusstext:

- I. Das Bezirksamt beschließt:  
  
die Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung eines Kleinwagens für den Ambulanten Kinderhospizdienst des KINDERHILFE e.V. aus Mitteln der Wolfgang-Lammers-Stiftung in Höhe von 8.000,- €.
- II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung ist nicht erforderlich.
- III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit – Sozialraumorientierte Planungscoordination beauftragt.
- IV. Veröffentlichung: ja
- V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
  - e) Personalrat: nein
  - f) Frauenvertretung: nein
  - g) Schwerbehindertenvertretung: nein
  - h) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung bitten wir der o. g. Vorlage zu entnehmen.

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadtrat Gothe